Protokoll der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsrat und Vorstand der IFI Stiftung vom 02. Oktober 2026

anwesend:	***Stiftungsrat:***	**Vorstand:**
	Ute Pansegrau	
	Julia Köster	Rolf Kötterheinrich
	Lena Itjes	Florian Pietrusky
	Cindy Nowicki (Protokoll)	
	Torsten Kleen	
	Hermann Schülke	
	Anna Fahrenholz (Moderation)	
	Regina Göwert	
	Christina Müller	
	Sergej Krämer	
abwesend:		Renko Feldmann-Neuenkirchen

Zeit: 09:00 bis 11:30 Uhr

Tagesordnung

TOP 1	**Begrüßung/Formalien**	Seite	2
TOP 2	**Anmerkungen zum letzten Protokoll**	Seite	2
TOP 3	**Ergänzung zur Tagesordnung**	Seite	2
TOP 4	**Vorstand**	Seite	2
TOP 4.1	**Stiftungsrelevante Themen aus den TG´s**	Seite	2
TOP 4.2	**Stand Immobilien**	Seite	3
TOP 5	**Stiftungsrat**	Seite	3
TOP 5.1	**Begrüßung Jochen**	Seite	3
TOP 5.2	**Kommission Gehälter**	Seite	3
TOP 5.3	**Konzept: Anouk - Wohnen und Wachsen**	Seite	4
TOP 5.4	**Konzept: Familienbegleitende Wohngruppe Blauhand**	Seite	4
TOP 6	**Themen für die nächste Sitzung**	Seite	4
TOP 7	**Sonstiges**	Seite	4

Anlage 1:	Offene Themen für die nächste Sitzung + To-Do-Liste	Seite	5
Anlage 2:	Termine Sitzungen und Wahlen	Seite	6
Anlage 3:	Kommission Gehälter – Prüfung der Gehälter	Seite	7
Anlage 4:	PPP Anouk – Wohnen und Wachsen	Seite	8
Anlage 5:	PPP Familienbegleitende Wohngruppe Blauhand	Seite	13

TOP 1 Begrüßung/Formalien

Anna begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anmerkungen zum letzten Protokoll

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

TOP 3 Ergänzung zur Tagesordnung

Es gibt keine Ergänzung der Tagesordnung.

TOP 4 Vorstand

TOP 4.1 Stiftungsrelevante Themen aus den TG´s und Stiftung

Ifi gGmbH
Rolf legt seine Funktion als Geschäftsführer der ifi zum 31.12.2026 nieder. Die weitere Bearbeitung von Themen durch ihn ist vorgesehen.

Die Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer Katja und Torsten werden von Extern begleitet bei kontroversen Themen.

Der Erwerb des Grundstücks in Schirum ist abgeschlossen. Der Mietvertrag für die neue Immobilie des MuKi-Nüst wurde unterzeichnet.

Kinderheim Leer
Renate ist derzeit krankheitsbedingt abwesend.

Julia ist aktuell durch einen stark ausgelasteten Arbeitsalltag in Anspruch genommen.

Meracon
Die Entgeltverhandlungen befinden sich kurz vor dem Abschluss.

Die Meracon befindet sich weiterhin auf der Suche nach geeigneten Immobilien.

Die Wohngruppe Blauhand befindet sich aktuell in einer Anlaufphase, in der noch Herausforderungen zu bewältigen sind.

Trent
Die Immobilie in Strackholt konnte bislang nicht erworben werden. Eine weitere geeignete Immobilie wurde gefunden; der Erwerbsprozess befindet sich derzeit in Prüfung.

Die Entgeltverhandlungen sind abgeschlossen. Die entsprechenden Vereinbarungen wurden unterzeichnet.

Ifi intense
Die Entgeltverhandlungen dauern weiterhin an.

Der Mietvertrag für eine weitere IKE in Simonswolde befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Der Immobilienmakler Gebers & Gerbers hat Klage gegen die ifi intense erhoben, nachdem die Stiftung die Immobilie im Beningaweg über einen anderen Makler erworben hat.

Ifi go!
Das Schiedsstellenverfahren hat stattgefunden. In den Verhandlungen konnten mehrere Punkte erfolgreich geklärt werden. Derzeit erfolgt eine strukturierte Nachbereitung und Auswertung des Verfahrens. Ziel ist es, den Verfahrensablauf systematisch zu reflektieren.

TOP 4.2 Stand Immobilien

Bunde: Es liegen keine neuen Entwicklungen vor.

Friedeburg: Es liegen keine neuen Entwicklungen vor.

Aurich: Die Arbeiten verlaufen planmäßig und befinden sich im vorgesehenen Zeitrahmen.

TOP 5 Stiftungsrat

TOP 5.1 Begrüßung Jochen

Jochen wird offiziell begrüßt. Die Begrüßungsmappe wurde ihm bereits übergeben.

TOP 5.2 Kommission Gehälter

Die Kommission Gehälter stellt die Ergebnisse der Prüfung der Vergütungsstruktur für Prokuristen, Geschäftsführungen und Vorstand vor.
Die Kommission bestätigt die grundsätzliche Angemessenheit der bestehenden Gehaltsstruktur und empfiehlt die Anpassung der festen Zulagen für Geschäftsführungen und Vorstand entsprechend den tariflichen Steigerungen, vorbehaltlich der steuerrechtlichen Prüfung.
Die detaillierte Berechnungsgrundlage sowie die weiteren Empfehlungen der Kommission sind der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen.

TOP 5.3 Konzeptvorstellung Anouk

Für das Angebot „Anouk – Wohnen und Wachsen“ wurde ein stationäres, therapeutisch-pädagogisch orientiertes Wohnangebot für Mädchen und junge Frauen mit diagnostizierten Essstörungen vorgestellt. Vorgesehen sind 8 Plätze sowie eine Doppelbesetzung im 24-Stunden-Dienst; der Personalschlüssel umfasst 1,0 Sozialpädagog:in in Leitungsfunktion, 7,3 Sozialpädagog:innen, 1,3 Psycholog:innen, 3,59 Erzieher:innen, 0,3 Ernährungsberatung und 0,07 Pflegefachkraft. Das Konzept verbindet verlässliche Alltagsstruktur, intensive Beziehungsarbeit, spezialisierte Mahlzeitenbegleitung und multiprofessionelle Fachlichkeit. Ziel sind Stabilisierung, Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung und eine schrittweise Verselbstständigung. Die PowerPoint ist der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen.

TOP 5.4 Konzeptvorstellung Familienbegleitende Wohngruppe Blauhand

Vorgestellt wurde die familienbegleitende Wohngruppe Blauhand mit sieben Plätzen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren und dem Ziel einer nachhaltigen Rückführung in den elterlichen Haushalt.
Das Angebot verbindet stationäre Betreuung mit ambulanter Arbeit im gesamten Herkunftssystem und kontinuierlicher Bezugsarbeit durch ein übergreifend eingesetztes Team.
Die Aufnahme setzt Mitwirkungsbereitschaft und eine realistische Rückkehrperspektive voraus; zudem wurden die Aufnahme- und Ausschlusskriterien erläutert.
Die Personalstruktur umfasst 9,7 Mitarbeitende, die stationär und ambulant eingesetzt werden; der Leitungsanteil von 0,7 ist auf zwei Mitarbeitende mit den Schwerpunkten Gruppenleitung und Fachaufsicht der Familienarbeit verteilt.
Die PowerPoint ist der Anlage zu diesem Protokoll zu entnehmen.

TOP 6 Themen für die nächste Sitzung

- Kommission Gehälter
- Rücklauf GLK
- Tagung 2027
- Rechenschaftsbericht

TOP 7 Sonstiges

Keine Themen.

Nächste Sitzung

Am 04. Dezember 2026 findet die nächste Stiftungsratssitzung in Riepe statt.

Ende der Sitzung 11:30 Uhr

Riepe, 02. Oktober 2026

Anlage 1

Offene Themen für die nächste Sitzung

- Kommission Gehälter
- Rücklauf GLK
- Tagung 2027
- Rechenschaftsbericht

To-Do-Liste

Wer	Was	Aus welcher Sitzung	Bis wann

Anlage 2

Termine

2026

SR-Treffen	Moderation	Protokoll		**SR-Sitzung**	Moderation	Protokoll
9.1.	Julia	Christina		6.2.	Hermann	Lena
6.3.	Cindy	Lena		10.4.	Christina	Regina
8.5.	Sergej	Anna		5.6.	Christina	Ute/Julia
3.7.	Anna	Julia		7.8.	Sergej	Lena
4.9.	Ute	Sergej		2.10.	Anna	Cindy
6.11.	Christina	Cindy		4.12.	Torsten	Christina

Wahlen	
August 2027	Wahl stellvertr. Vorsitz
Dezember 2027	Wahl Torsten
Februar 2028	Wahl Vorstand
Oktober 2029	Wahl Vorsitz
Februar 2030	Wahl Anna, Regina
August 2030	Wahl Lena, Ute, Cindy, Julia
Juni 2026	Wahl Christina, Sergej

IFI STIFTUNG

Prüfung der Gehälter

für: die Prokuristen, Geschäftsführungen und den Vorstand
durch: die Kommission Gehälter

1) Berechnung Gehälter - Aktuell

1. Das Grundgehalt der Prokuristen sollte mind. dem Gehalt eines Gruppen-/ Projektleiters entsprechen, der sich in der letzten Entgeltstufe des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst befindet (S12/ Stufe 6 + 7% Leitungszulage von S12/ Stufe 1 bzw. S15/ Stufe 6 + SuE-Zulage).
2. Das Grundgehalt einer Geschäftsführung soll um 500,00 € höher ausfallen, als das den Prokuristen, um der größeren Verantwortung Rechnung zu tragen.
3. Die Tätigkeit des Vorstandes wird mit 1.000,00 € (20% des Geschäftsführergrundgehaltes) bewertet und zusätzlich zu dem Geschäftsführergrundgehalt gezahlt.
4. Zahlung von prozentualen Zulagen für Leitungserfahrung und Mitarbeiteranzahl auf Basis des Grundgehaltes.
5. Jahressonderzahlungen und Bonuszahlungen entfallen.

	Grundgehalt
+	Zulage - Erfahrung
+	Zulage - Anzahl der Mitarbeitenden
=	Monatsgehalt
*	12 Monate
=	Jahresgehalt

Grundgehalt

VS	+1.000,00€
GF	+500,00€
PK	S12/6 + Ltg.Zulage + SuE-Zulage

Zulage - Erfahrungsjahre

ab X Jahre	Prozent*
0	0,00%
2	6,66%
5	13,33%
10	20,00%
15	26,66%
20	33,33%

Zulage Mitarbeiteranzahl

ab X MA	Prozent*
0	0,00%
30	3,33%
60	6,66%
90	10,00%
120	13,33%
150	16,66%

* vom Grundgehalt

2) Prüfung Gehälter

Die Kommission Gehälter prüft den Unterschied der Gehälter der Geschäftsführungen im Vergleich zu erfahrenenen Hausleitungen.
Im Durchschnitt liegt die Differenz bei 1.900,00€ im Monat AN-Brutto.

Weiterhin ist aufgefallen, dass die Tarifsteigerungen lediglich beim Grundgehalt berücksichtigt werden. Die Zulagen für die Geschäftsführungen (500,00€) sowie Vorstand (1.000,00€) sind davon ausgenommen.
Eine Einbeziehung der Tarifsteigerungen seit Beschluss der Vorgehensweise würde sich wie folgt darstellen:

Jahr	Tarifsteigerung %	Zulage GF	Zulage VS
		500,00 €	1.000,00 €
2018	3,11%	515,55 €	1.031,10 €
2019	3,02%	531,12 €	1.062,24 €
2020	1,03%	536,59 €	1.073,18 €
2021	1,40%	544,10 €	1.088,20 €
2022	1,80%	553,90 €	1.107,79 €
2024	10,00%	609,29 €	1.218,57 €
2025	3,11%	628,23 €	1.256,47 €
2026	2,80%	645,83 €	1.291,65 €

3) Ergebnis/Vorschlag der Kommission Gehälter

Der bestehende Gehaltsunterschied zwischen den Geschäftsführungen und den Hausleitungen ist weiterhin gegeben und bestätigt die Angemessenheit der im damaligen Beschluss festgelegten Vorgehensweise.
Die Kommission Gehälter schlägt vor die Zulagen für die Geschäftsführungen und dem Vorstand gemäß den Tarifsteigerungen anzupassen, sofern seitens des Steuerberaters keine Einwände bestehen. Eine entsprechende Prüfung folgt.

ANOUK

Wohnen und Wachsen

Eine Einrichtung der ifi intense gGmbH

für Mädchen und junge Frauen mit diagnostizierter Essstörung

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

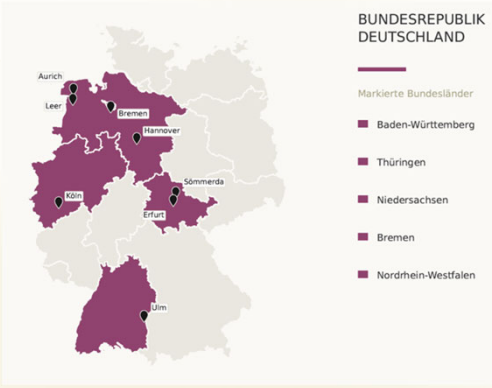

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

- Stationäre Wohngruppe in zentraler Lage in Aurich
  - Infrastruktur & Anbindung
- Therapeutisch-pädagogisch orientiertes Lebensfeld mit systemisch-tiefenpsychologischem Konzept
- Kapazität 8 Plätze

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Zielgruppe

- Mädchen und junge Frauen
- 12 - 21 Jahre
- BMI von mindestens 17 kg/m²
  - BMI ist kein alleiniger Maßstab der medizinischen Stabilität
  - ärztlich bestätigte somatische Stabilität bei Aufnahme
- Therapieerfahrung
- Motivation zur Veränderung
- aktive Mitgestaltung

Rechtsgrundlage

- §27, §34, §41 SGB VIII
- §35 a SGB VIII

Betreuungsdauer

- individueller Bedarf
- Max. 2 Jahre

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Diagnostische Zuordnung nach ICD 10

- F 50.0 Anorexia nervosa
- F 50.1 Atypische Anorexia nervosa
- F 50.2 Bulimia nervosa
- F 50.3 Atypische Bulimia nervosa
- F 50.9 nicht näher bezeichnete Essstörung
- F 32.0 - F 32.9 Depressive Episode
- F 33.0 - F 33.9 Rezidivierende depressive Störung
- F 34 Anhaltende affektive Störung
- F 41 Andere Angststörungen
- F 42 Zwangsstörung
- F 43.1 Posttraumatische Belastungsstörung
- F 43.2 Anpassungsstörungen
- F 44 Dissoziative Störungen

- Komorbiditäten nur bei ausreichender psychiatrischer Stabilität
- Akute Psychosen / schwere psychiatrische Instabilität: Ausschluss

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Essstörungen verstehen

Sichtbare Dynamiken

- Kontrolle über Nahrung und Körper
- Rückzug, Überanpassung, Selbstabwertung
- Angst vor Kontrollverlust und Bewertung
- hohe innere Spannung bei äußerer Funktionalität

Pädagogische Konsequenz

- Symptome werden als bisherige Bewältigungsversuche verstanden
- Ziel ist nicht Druck, sondern neue Sicherheit, Regulation und Selbstverantwortung
- Der Alltag wird genutzt, um alternative Erfahrungen einzuüben

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Ziele der Betreuung

- **Vier zentrale Entwicklungsziele**
  - Stabilität: körperlich, emotional und alltagspraktisch tragfähig werden
  - Selbstbezug: Körper, Bedürfnisse und Grenzen wieder wahrnehmen
  - Regulation: Spannung erkennen und anders bewältigen lernen
  - Teilhabe: Schule, Ausbildung, Beziehungen und Alltag zunehmend gestalten
- **Wirkung zeigt sich nicht allein in Gewichtsentwicklung, sondern in zunehmender Stabilität, Selbstfürsorge, Teilhabe und Eigenverantwortung**.

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Haltung

- **Stabilisierung und Entwicklung statt unrealistischer Heilungsversprechen**
  - Vulnerabilität und Rückfallrisiken werden verstanden und handhabbar.
- **Klarheit statt Kontrolle**
  - Regeln geben Halt, ohne Beschämung oder Machtkampf zu erzeugen.
- **Beziehung statt Druck**
  - Veränderung entsteht durch Sicherheit, Resonanz und verlässliche Begleitung.
- **Partizipation und wachsende Eigenverantwortung**
  - Mädchen und junge Frauen gestalten mit und übernehmen Verantwortung schrittweise.

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Ankommens- u. Überprüfungsphase

- 6 Wochen innerhalb der laufenden Hilfe
- 1 Heimfahrt
- Ausgehzeiten
  - Minderjährige – 19:30 Uhr
  - Volljährige – 21:00 Uhr

Betreuungsverlauf

- 2 Heimfahrten pro Monat
- Ausgehzeiten
  - 12-13 Jahre: Mo.-So. 19:30 Uhr
  - 14-15 Jahre: So.-Do. 21:30 Uhr
Fr.-Sa. 22:00 Uhr
  - 16-17 Jahre: So.-Do. 22:15 Uhr
Fr.-Sa. 00:00 Uhr

Besuchszeiten

- 11:00 bis 21:00 Uhr
- Übernachtungsbesuch ist nicht möglich

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Gestaltung und Struktur von Mahlzeiten

- **Verlässliche Mahlzeitenstruktur**
  - bis zu 6 Mahlzeiten je individuellem Ernährungs- und Gesundheitsplan
  - 1 frisch zubereitete warme Mahlzeit pro Tag
  - Zeiten orientieren sich an Schule, Ausbildung und Alltag
- **Ernährungsberatung**
  - individuelle Portions- und Mahlzeitenplanung
  - regelmäßige Anpassung an Entwicklung und Stabilität
- **Stufenweise Unterstützung**
  - so viel Struktur wie notwendig, so viel Eigenverantwortung wie möglich
- **Gemeinsame Hauptmahlzeiten**
  - grundsätzlich Begleitung durch beide diensthabenden Fachkräfte
  - Fachkräfte essen mit: Normalität, Modelllernen und Zugehörigkeit
- **Pädagogische Leistung**
  - Beziehungsarbeit, situative Intervention, Gruppensteuerung
  - Beobachtung, Nachbesprechung und Dokumentation
- **Bei Destabilisierung**
  - Unterstützung verdichten; bei körperlichen Warnzeichen ärztliche Abklärung

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Methodische Wirklogik

- **Entwicklungskette im Alltag**
- **Sicherheit**
  - klare Abläufe und verlässliche Mahlzeiten geben Orientierung
- **Beziehung**
  - Halt, Resonanz und Grenzen schaffen neue Erfahrungen
- **Regulation**
  - Anspannung wird erkannt, benannt und anders bewältigt
- **Selbstwirksamkeit**
  - Mädchen und junge Frauen erleben: Ich kann Einfluss nehmen
- **Eigenverantwortung**
  - Planung, Essen, Alltag und Teilhabe werden schrittweise selbstständiger
- **Wirkung**
  - Stabilität entsteht nicht im Gespräch allein, sondern im gelebten Alltag

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

- **Multiprofessionelle Zusammenarbeit**
  - Pädagogik: Alltag, Beziehung, Regulation und Mahlzeitenbegleitung
  - Psychologische Fachkräfte: fallbezogene Reflexion, Stabilisierung und fachliche Begleitung
  - Ernährungsberatung: Ernährungsstruktur und fachliche Anpassung
- **Medizinische / psychotherapeutische Behandlung**
  - erfolgt entsprechend der jeweiligen heilkundlichen Zuständigkeit
- **Therapeutischer Dienst**
  - 1.560 Stunden / Jahr
- **Kooperationen**
  - fachlicher Austausch und Netzwerkarbeit
  - Psychiatrie und medizinische Fachkräfte
- **Familiensystem**
  - regelmäßiger transparenter Austausch
  - Beratung und Ressourcenaktivierung
  - Anouk „Gemeinsam Alltag“
Ein Samstag pro Monat (kochen, Mahlzeit gemeinsam einnehmen, Elterngruppe, Familiengruppe)
- **Klare Abgrenzung**
  - Jugendhilfeleistung ersetzt keine medizinische oder Richtlinienpsychotherapie

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Schutzkonzept

- spezifische Anforderungen der Zielgruppe
- Verhaltenskodex für pädagogische Fachkräfte
- Krisenintervention / Ablaufpläne
- Kinderrechte, Prävention und Aufklärung
- Ampelsystem – Gefährdungseinschätzung
- interne und externe Beschwerdewege sowie Beteiligungsmöglichkeiten
- Zielgruppenspezifischer Schutz bei Essensbegleitung, Körperthemen und Nähe / Distanz

Besonderheit: Mitarbeiterschutzkonzept und Handlungsleitlinie zum Schutz der pädagogischen Fachkräfte.

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Personal

- **Doppelbesetzung im 24-Stunden-Dienst**
  - kontinuierliche professionelle Begleitung
  - ermöglicht parallele Einzelbegleitung und Sicherung der Gesamtgruppe
  - gemeinsame Hauptmahlzeiten werden grundsätzlich durch beide Fachkräfte begleitet
- **Rufbereitschaft**
- **Begleitung – Förderung – Schutz**
  - Mitarbeiterschutzkonzept, Fortbildungsreihe
  - Supervision, Fall- und Mitarbeiterbesprechungen
  - medizinische Kooperation

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Kostenkalkulation

- **Kosten der Unterbringung**
  - Entgelt pro Tag ca. 655,33 €
  - Entgelt pro Monat ca.19.904,72 € (Tagessatz × 30,42)
- **Leistungsbezug des Entgelts**
  - 24-Stunden-Doppelbesetzung, multiprofessionelle Fachlichkeit und spezialisierte Essensbegleitung
- **Nachsorge / Rückkehroption**
  - inhaltlich möglich, aber nicht im Regelentgelt enthalten und Kostenentscheidung

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Personal

- **Interdisziplinäres Team**
  - Psychologie, Sozialpädagogik, Erziehung, medizinische Fachkraft, Ernährungsberatung
- **Warum diese Personalausstattung?**
  - klare Zuständigkeiten und hohe Fachlichkeit im pädagogischen Alltag
  - Verzahnung von Essensbegleitung, Fallreflexion, Gesundheit und Verselbstständigung

Stellenanteil	Berufsqualifikation
1,00	Sozialpädagogin / Sozialpädagoge
7,30	Sozialpädagogin / Sozialpädagoge
1,30	Psychologin / Psychologe
3,37	Erzieherin / Erzieher
0,30	Ernährungsberaterin / Ernährungsberater
0,07	Krankenpflegerin / Krankenpfleger

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Besonderes fachliches Profil

- **Was Anouk besonders macht**
  - durchgängige pädagogische Doppelbesetzung als Regelstruktur
  - spezialisierte Essensbegleitung mit mitessenden Fachkräften
  - multiprofessionelle Fachlichkeit mit klar abgegrenzten Zuständigkeiten
  - Akzeptanz, Stabilisierung und Rückfallkompetenz statt Heilungsversprechen
  - schrittweise Erweiterung von Eigenverantwortung bei verlässlichem Schutzrahmen
- **Ziel**
  - Entwicklung im Alltag sichtbar und tragfähig machen

15

„Anouk – Wohnen und Wachsen“

Ein Ort, an dem Mädchen und junge Frauen schrittweise in ein eigenverantwortliches, selbstgestaltetes Leben hineinwachsen.

Vielen Dank!

Anlage 5

Familienbegleitende Wohngruppe Blauhand





LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Ausgangslage und Motivation

- Beobachtbare Dynamik in der Jugendhilfe: immer häufiger ausschließlich Weg in die Jugendhilfe und nicht wieder heraus
- Mit den Kindern wird intensiv gearbeitet, zu den Eltern finden die obligatorischen Kontakte statt – Rückführung der Kinder in das oftmals instabile Herkunftssystem
- Klassische Abfolge von Inobhutnahmestelle → Wohngruppe → zurück in den elterlichen Haushalt immer seltener („Drehtür-Dynamik“)
- Alle Träger haben den Auftrag der **Elternarbeit**, aber wie kann **nachhaltig** mit den Eltern gearbeitet werden, wenn
  - Teilweise zu wenig Personal vorhanden ist, um die Elternarbeit nachhaltig zu gestalten
  - Kinder weit entfernt von ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden müssen (bswp. im Mittelwert 150 km Entfernung vom JA WHV), da keine regionalen Angebote/ Plätze vorhanden sind
- **Wohnortnahe Erziehungshilfen (WEH) Wilhelmshaven**: Stadt WHV hält sich dieses Angebot seit 15 Jahren vor
  → Maßnahme, die wirken kann und langfristige Hilfen bzw. immer intensiver werdende Unterbringungen reduziert/ vermeidet

LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Ausgangslage und Motivation

- WEHS mit intensiver Elternarbeit (Erhebung aus dem Jahr 2023*): **90% der Kinder** konnten in ihren Familien verbleiben bzw. wurden in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt
- Schwerpunkte zu Beginn der Hilfe: Anbindung im Sozialraum/Soziales Umfeld, Gesundheit, Wohnsituation, Erziehungskompetenz, soziales Miteinander und die finanzielle Situation
- Hilfeende: es wurde in allen abgefragten Bereichen eine **Verbesserung** erzielt
- Kernelement: elterliche Erziehungskompetenz, die es gilt, weiter zu stärken
- starke Verbesserung: **Anbindung im Sozialraum, gewaltfreier Umgang, Wohnsituationen** der Familien

Hypothese Blauhand: Aufgrund der **intensiven Elternarbeit**, die mit dem **Tag der Aufnahme** beginnt, scheint die **Wahrscheinlichkeit**, dass die **Rückführung gelingt, deutlich höher**

*Homma, B., 2024. *Auswertung der Datenerhebung zu den WEH-Fällen 2023.* Jugendhilfeplanung Jugendamt Wilhelmshaven.

Auf einen Blick:

- 7 Plätze
- Mädchen*/ Jungen*
- 6 - 12 Jahre
- Temporäre Unterbringung – ca. 2 Jahre
- Ziel: Nachhaltig gelingende Rückführung des Kindes in den Haushalt der Eltern
- **Rechtsgrundlage**:
  - § 27, §31, §34, SGB VIII
  - Nach individueller Prüfung und nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt ist unter Umständen auch eine Aufnahme nach § 42 SGB VIII sowie im Einzelfall nach §35a SGB VIII möglich
- **stationäres** Angebot: richtet sich an die **Kinder**
- **ambulantes** Angebot: Arbeit mit dem **gesamten Herkunftssystem** (berücksichtigt also auch Pflegefamilie, Patchwork, erweiterte Familienmitglieder etc.)
- Angebot ist **regional beschränkt**
- Hilfe aus einer Hand

LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Auf einen Blick:

- Für die stationäre und ambulante Versorgung der Kinder und Eltern stehen **9,7 Mitarbeitende** zur Verfügung
- Der Leitungsanteil von 0,7 ist auf zwei Mitarbeitende mit den Schwerpunkten **Gruppenleitung** und **Fachaufsicht der Familienarbeit** aufgeteilt
- Durch einen **rollierenden Dienstplan** sind alle Mitarbeitenden sowohl stationär als auch ambulant tätig
- **Bezugsarbeit / Prozessbegleitung**

LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Aufnahmekriterien:

- Erfahrungsgemäße konstruktive Mitwirkungsbereitschaft von Eltern, Kind und dem weiteren System
- Beidseitiger Wunsch, perspektivisch wieder zusammenleben zu wollen
- Geeigneter Wohnraum, in den das Kind auch tatsächlich zurückkehren kann
- Beidseitige, realistische Erreichbarkeit (Einrichtung - Eltern)
- Realistisch eingeschätzte Rückkehroption von Seiten des öffentlichen und privaten Trägers sowie des Herkunftssystems

Ausschlusskriterien:

- sexueller Missbrauch innerhalb der Herkunftsfamilie in Verbindung mit fortlaufendem Täter*innenkontakt
- Alkohol- und Drogenmissbrauch ohne Therapiebereitschaft
- akute psychische und/ oder psychotische Erkrankungen eines Elternteils ohne Krankheitseinsicht und Therapiebereitschaft

LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Anfrage:

Die Anfragenbearbeitung wird von der Fachaufsicht der Familienarbeit geführt, sie erhält alle benötigten Unterlagen (Diagnostik, Berichte etc.) zur weiteren Sichtung und Prozessbegleitung

Anfragekonferenz auf Grundlage eines Fragebogens, inwiefern eine Zusammenarbeit realistisch möglich und zielführend ist:

- Gründe für die Unterbringung;
- vorherige Hilfen und Hilfeverläufe;
- realistische Erreichbarkeit;
- Ermittlung von Ressourcen und wie diese aktiviert werden können;
- Bisherige, wirkungsvolle Lösungsansätze;
- Bereitschaft aller beteiligten Familienmitglieder, an sich und der erfolgreichen Rückführung zu arbeiten;
- Vorgesehener Zeitraum wird als realistisch eingeschätzt;

Aufnahme:

- Rückführungsprozess beginnt mit der Aufnahme
- Gemeinsamer Blick auf die vielfältigen Gründe, die zu einer partiellen stationären Unterbringung führen können (bspw. Bindungsproblematiken, strukturelle Unterstützungsbedarfe, elterliche Überforderung)
- Arbeit mit den individuellen Gegebenheiten, Ressourcen und Bedarfen der Familie
- Gemeinsame, ressourcenorientierte Zielerarbeitung mit allen Beteiligten (Familie, Fachkräfte, JA)
- kurz- bis mittelfristige Unterbringung der Kinder soll das Familiensystem zunächst entlasten
- Ob direkte Besuchskontakte erfolgen oder vorerst eine bedarfsorientierte Pause zur Entlastung des Systems notwendig erscheint, wird individuell abgewogen
- Kontakt in den ersten Wochen kann sowohl persönlich als auch telefonisch erfolgen
- Direkter Start mit der Elternarbeit, um tragfähige Lösungen für das gesamte System zu entwickeln
- Ziel ist es, die Eltern dahingehend zu befähigen, nachhaltig in der Fürsorge und Verantwortung für ihre Kinder und in ihrer Rolle als Eltern bleiben zu können
- Die Kinder sollen – soweit förderlich – an den familiären sozialen Dynamiken teilhaben können

Leitziele Allgemein

- Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Förderung der kindlichen Entwicklung
- Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Unter Umständen Erziehung in einem anderen Helfersystem vorbereiten

Leitziele Kinder

- Stabilisierung der Kinder;
- Auf- bzw. Ausbau von Resilienz;
- Partizipation;
- Bilden und Festigen von Freundschaft;
- Entwickeln und Erweitern von schulischen Kompetenzen;
- Förderung der emotionalen Stabilität;
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung;
- Teilhabe am Herkunftssystem;
- Klärung und Erarbeitung von Perspektiven;
- Entwicklung von Freizeitaktivitäten;
- Förderung sozialer Netzwerke;
- ...

Leitziele Herkunftssystem

- Ermittlung und Aufarbeitung der Ursachen, die zur Aufnahme geführt haben;
- Förderung der Beziehungsfähigkeit;
- Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien;
- Erlangen von Tagesstrukturen und Alltagskompetenzen;
- Erweiterung der Kommunikationskompetenz;
- Verantwortungsübernahme;
- Begleitung bei individuellen Themen (bspw. Schwangerschaft, Schuldnerberatung);
- Herausarbeiten externer Unterstützungsangebote;
- Beratung und Unterstützung in der Erziehungskompetenz;
- Kooperation und Beratung von Eltern und Angehörigen;
- Partizipation und Teilhabe;
- Begleitung und Initiierung von anschließenden Hilfen;
- Klärung und Erarbeitung sinnvoller Perspektiven;
- Förderung sozialer Netzwerke.

Leitziele Folgemaßnahme
(sofern erforderlich)

- Übergangsprozess in anschließende Jugendhilfemaßnahme gestalten;
- Transparente Zusammenarbeit;
- Ablöseprozesse initiieren und begleiten;
- Förderung der Akzeptanz.

Arbeitsphasen der Familienarbeit:

Phase I	*Phase II*	*Phase III*
(Probephase 3 - 6 Monate)	*(Hauptphase 6 – 18 Monate)*	*(Ablösephase 4 – 6 Monate)*
• Aufbau einer Vertrauensbasis • Sozialpädagogische Diagnostik • Erhebung der Versorgungssituation (physisch & emotional) • Ermittlung von Ressourcen • Auftragsüberprüfung (gemeinsame Zielerarbeitung für Herkunftssystem und Kind; Evaluation und Anpassung der Entwicklungsschritte) • Abgleich mit den Bedarfen des Kindes • Begleitung von Wochenend- und Ferienbesuchen	• Halbjährliche (ggf. vierteljährliche) Hilfeplanfortschreibung • Reflexion der bisher erreichten Veränderungen • schriftliche Dokumentation • stetige Anpassung des Hilfebedarfs der Eltern • Entscheidung über die Intensität der Familienarbeit, unter Berücksichtigung der Bedarfe des Kindes • gegen Ende der Hauptphase steigt die Familienarbeit	• die Beratungskontakte werden mit steigenden Familienkontakten an den Bedarfen des Familiensystems angepasst; • die Familie kann ihr erweitertes Handlungspotenzial festigen, ohne auf die gelegentliche Hilfestellung der pädagogischen Fachkräfte völlig verzichten zu müssen; • bei Beendigung der Maßnahme findet ein Abschlussgespräch statt

Hilfeplanung:

- nach §36 sowie §37c SGB VIII – zweigeteilt:
  - **aufsuchende Familienarbeit:** in Kooperation mit den Fachkräften werden die individuellen Ziele der Eltern mit dem Blick auf die Rückführung ihres Kindes erarbeitet
  - **Wohngruppenarbeit:** Prozess wird durch die dort verorteten Fachkräfte gemeinsam mit dem Kind vorgenommen
- Die unterschiedlichen **Ziele** von Eltern und Kindern finden in der Zusammenarbeit **gleichermaßen Berücksichtigung**
- **Hilfeplangespräche** erfolgen halb- ggf. vierteljährlich unter Hinzunahme aller relevanten, am System beteiligten Personen
- **Prozessbogen** als ökonomischeres Erhebungsinstrument und Gesprächsgrundlage (anstelle eines weiteren HPGs)

Erziehungsplanung:

Die Erziehungsplanung gliedert sich in zwei aufeinander bezogene Bereiche:

Kind:	**Herkunftssystem:**
• Gemeinsam mit dem Kind werden die Ziele aus dem Hilfeplan in realistisch erreichbare Teilziele gegliedert → alltagsnahe Handlungsschritte für Leben in Wohngruppe und Besuche im Herkunftssystem	• Im Rahmen der Hausbesuche werden die Kindeseltern durch die Fachkräfte dabei angeleitet, die im Hilfeplan vereinbarten Ziele auf den familiären Alltag zu übertragen/ eigene Zielsetzungen aufzugreifen
• Kontinuierliche Begleitung des Prozesses durch die Fachkräfte, gemeinsames Überprüfen der Teilziele, ggf. bedarfsorientierte Anpassung, ressourcenorientierte Reflexion	• Die zu erreichenden Ziele der Eltern, des Kindes sowie des familiären Systems werden in überschaubare Teilziele gegliedert und in realistische Handlungsschritte für die jeweils beteiligten Personen übertragen

Beendigung der Maßnahme:

- Hilfe endet mit einer gänzlichen Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt oder einer alternativen langfristig angelegten Fremdunterbringung (sollte die Rückkehr im Verlauf der Maßnahme ausgeschlossen werden)
- **Rückkehr in den Haushalt erfolgt sukzessive**: tageweise, (verlängertes) Wochenende, mehrere Wochentage, längere Besuche in den Ferien
- gänzliche Rückführung ist dann zu prüfen, wenn sich sowohl die Situation des Kindes als auch die Erziehungsbedingungen der Eltern im Hilfeverlauf deutlich stabilisiert haben
- Entscheidung wird nicht zurückgeführt auf einzelne positive Entwicklungen, sondern auf die Einschätzung, dass das Kind aller Wahrscheinlichkeit nach im Elterlichen Haushalt dauerhaft sicher und förderlich aufwachsen kann

Indikatoren für gänzliche Rückführung in das Herkunftssystem

Kind	**Eltern**
verbesserte emotionale Stabilität, altersentsprechende Entwicklung, Annehmen von Regeln und Alltagsstrukturen, Grenzen und Beziehungen	sichtbar, dass sie ihre Erziehungsfähigkeiten weiterentwickelt haben und Verantwortung für die Gründe der Fremdunterbringung übernehmen
Schulische Situation sollte stabil sein oder eine positive Entwicklung aufzeigen.	stabile Lebensverhältnisse erforderlich: gesicherter Wohnraum und eine verlässliche Versorgung des Kindes
Kontakt zu den Eltern sollte überwiegend verlässlich sowie förderlich laufen und ohne Überforderung des Kindes gestaltet sein	Kooperative, verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und eventuellen Anschlusshilfen
Kind zeigt sich aufgeschlossen zur Rückkehr in den elterlichen Haushalt	Fähigkeit entwickelt, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen, angemessen darauf zu reagieren und einen strukturierten, sicheren Alltag zu ermöglichen

- stationäre Maßnahme kann nach Rücksprache mit dem Jugendamt temporär fortgeführt werden, während das Kind bereits wieder gänzlich zuhause wohnt – im Hilfeplanverfahren gemeinsame Absprache und befristete Terminierung, bis schließlich Beendigung
- Sollte nach Rückzug des Kindes weitere Unterstützung notwendig sein (bspw. SPFH), wird dies vor gänzlicher Rückführung/ Beendigung der Maßnahme im Hilfeplanprozess festgelegt und ist durch gesonderten Träger aufzuführen → dezidierte Übergabe, um nachhaltigen Verbleib des Kindes in der Familie zu ermöglichen
- Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass **keine Rückführung** in den elterlichen Haushalt erfolgen kann und es einer längerfristigen Fremdunterbringung bedarf:
- Kind verbleibt bis zur Überführung in die stationäre Folgemaßnahme in der Familienbegleitenden Wohngruppe
- Nach der Rückführung ist **keine erneute Aufnahme** in die Wohngruppe vorgesehen.

LEISTUNGSANGEBOT FAMILIENBEGLEITENDE WOHNGRUPPE BLAUHAND

Gibt es Rückfragen?

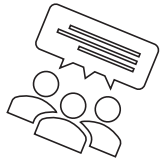

Danke für Eure Zeit!